

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Maßnahmen zur Förderung grundlegender Kompetenzen im Elementar- und Primarbereich

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Im Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ vom 9. Dezember 2022 empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundschule. Zentral ist die Konzentration auf basale Kompetenzen, wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Mathematik. Eine wichtige Rolle kommt hierbei dem Ziel zu, noch mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erreichen zu lassen. Die Landesregierung hat bereits erste wichtige Maßnahmen im Elementar- und Primarbereich eingeleitet, um die basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen und damit ein erfolgreiches Lernen für alle Kinder zu stärken. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Durchführung einer Willkommenswoche „Wir lernen uns und unsere Schule kennen“ ab dem Schuljahr 2023/2024,
2. Überarbeitung des Rahmenplans Deutsch in der Grundschule,
3. Herausgabe der Broschüre „Mein Kind kommt in die Schule“ mit Anregungen zur alltagsintegrierten Förderung basaler Kompetenzen,
4. Implementation eines landesweiten Sprachbildungskonzeptes.

Neben den vorgenannten Maßnahmen hält der Landtag weitere zielgerichtete Schritte für erforderlich, um eine nachhaltige Verbesserung der Kernkompetenzen von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Nach Überzeugung des Landtages müssen zudem alle Maßnahmen langfristig ausgerichtet werden, um eine bestmögliche Wirkung zu entfalten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit der Gesetzesnovelle des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten von aktuell 1:15 auf 1:14 zu verbessern. Überdies ist es geboten, dass die Landesregierung weitere geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesförderung prüft und umsetzt.
2. die Fortbildung und Schulung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Anwendung des „Kompetenzportfolios zum Übergang von der Kita in die Grundschule und den Hort“ weiterhin zu gewährleisten.
3. durch eine verstärkte Kommunikation mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass das pädagogische Konzept der Träger der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebslaubnisverfahrens eine herausgehobene Bedeutung zukommt.
4. in allen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2024/2025 ein flächendeckendes Leseband einzuführen. An drei bis fünf Tagen sollen zukünftig verpflichtende Lautlesetrainings in der Schule durchgeführt werden. Dafür sollen pro Tag 20 Minuten der Unterrichtszeit ganzjährig fest eingeplant werden, und zwar unabhängig vom zu unterrichtenden Fach.
5. die Wochenstunden für die Fächer Deutsch und Mathematik ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Grundschule anzuheben.
6. neben den bereits erarbeiteten Broschüren für Eltern und Erziehungsberechtigte weitere Handreichungen/Leitfäden zu schulspezifischen Themen zu erarbeiten, z. B. zu den Übergängen im Bildungssystem.
7. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durch Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich der Bewegung, Konzentration und Ausdauer im Elementar- und Primarbereich verstärkt zu qualifizieren.
8. die Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen zu evaluieren und den Landtag im Rahmen eines Bildungsberichtes über die ersten Ergebnisse bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zu unterrichten.
9. die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in einer Lernstandsmessung in der Jahrgangsstufe 3 zu analysieren und gezielt in direkte Unterstützungsmaßnahmen zu profilieren, um einen reibungsloseren Übergang in die Orientierungsstufe zu ermöglichen.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Das Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ der SWK beschreibt, dass bei 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen Auffälligkeiten in der frühen sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Entwicklung bestehen. Gehäuft würden sich Auffälligkeiten in Familien mit besonderen schulischen Bedingungen, wie geringes Einkommen, niedriger Bildungsstand, geringer sozioökonomischer Status oder einer anderen Familiensprache als Deutsch, zeigen. Daraus resultiert, dass Kinder zielgerichteter gefördert werden müssen, um die Entwicklung unterstützend zu begleiten. Dazu ist es erforderlich, dass die individuelle Ausgangslage sowie die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsstände erfasst wird. Darüber hinaus formuliert die Kommission Empfehlungen zu strukturellen und organisatorischen Aspekten des Systems Grundschule. Durch die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen und ein Fortführen z. B. der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung, der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses durch pädagogische Fachkräfte sowie Kindertagespflegepersonen, des Ermitteln der individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen sowie von Vergleichsarbeiten, wird zentralen Empfehlungen der SWK entsprochen. Der Antrag zielt darauf ab, die basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen und damit ein erfolgreiches Lernen für alle Kinder zu stärken.